



Amtsgeschichte Kiel

Beschluss

In dem Bewährungsverfahren

geboren am _____, verheiratet, wohnhaft:

wegen Vorenthaltens u. Veruntreuens v. Arbeitsentgelt

hat das Amtsgeschichte Kiel durch die Richterin am Amtsgeschichte _____ am 05.04.2019 beschlossen:

Die weitere Vollstreckung der Wertersatzentziehung in Höhe von 20.515,49 € aus dem Urteil des Amtsgeschichts Kiel vom 13.12.2018 unterbleibt, § 459g Abs. 5 Satz 1 StPO.

Gründe

Soweit durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft festgestellt wurde, ist der Wert des Erlangten nicht mehr im Vermögen der Betroffenen vorhanden.

Über das Vermögen der Einziehungsbetroffenen wurde am 06.03.2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die abgeurteilten Taten lagen weit davor in den Jahren 2010/2011. Das Vermögen der Betroffenen war bereits im Zeitpunkt der tatrichterlichen Entscheidung aufgrund des Insolvenzverfahrens nicht mehr vorhanden. Die Beitreibung erscheint aussichtslos auch im Hinblick auf die aktuelle Vermögenssituation der Betroffenen. Die Vollstreckung ist damit unverhältnismäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung der Vermögensverhältnisse die Absehensanordnung auch wieder aufgehoben werden kann.